Anlage zu TOP 2

Dezernat für Jugend, Gesundheit, Bildung u. Chancengleichheit
-V-

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 20. DEZ. 2021

25. Oktober 2021
Giebhardt
Fon: 8019

Bericht des Magistrats in der Sitzung des Ausschusses für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben am 26. Oktober 2021 zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. August 2020 - 101.18.1708 – Anlauf und Beratungsstelle für Menschenrechte und Demokratie

Mit dem Beschluss wird der Magistrat beauftragt, ein Konzept für eine Anlauf- und Beratungsstelle für Vielfalt und Chancengleichheit zu entwickeln. Die Stelle soll einerseits Diskriminierungen gemäß allen Merkmalen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes entgegenwirken, andererseits soll zu den Aufgaben der Stelle auch gehören, die Entwicklung Kassels hin zu einer noch gerechteren, vielfältigeren und offeneren Stadtgesellschaft zu fördern und zu stärken. Um Parallel-Prozesse zu vermeiden, soll das Konzept die Prozesse zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene berücksichtigen, deren Ziel ebenfalls die Abschaffung von Benachteiligung in mehreren Dimensionen ist.

Dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hat sich in der Verwaltung die Beratung über die sinnvollste Verortung der Anlauf- und Beratungsstelle angeschlossen. Während dieses Prozesses wurden einzelne Aspekte der Zielrichtung des Antrags inhaltlich bearbeitet. So fand am 2. Dezember 2020 im Rahmen der Beratungen zur Umsetzung des Integrationskonzepts ein Workshop statt mit dem Titel: ‚Rassismus – eine zentrale Herausforderung'. Der Workshop wurde vom Integrationsbeauftragten organisiert und von der Leiterin des Frauenbüros mit moderiert. Zahlreiche Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, die an Fragen der Antidiskriminierung interessiert sind, haben mitgewirkt bzw. sich beteiligt.

Auch im Rahmen der Erarbeitung des Wohnraumversorgungskonzepts der Stadt Kassel wurden Fragen der Diskriminierung von vulnerablen Gruppen auf dem Wohnungsmarkt regelmäßig thematisiert.

Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 21. Juli wurde das bisherige ‚Frauenbüro' in ‚Amt für Chancengleichheit' umbenannt und bleibt weiter eine Stabsstelle im Dezernat für Jugend, Gesundheit Bildung und Chancengleichheit. Die Aufgaben des bzw. der Integrationsbeauftragten wurden der Stabstelle neu zugeordnet. Die Stelle befindet sich derzeit in der Wiederbesetzung.

Grundsätzlich soll das Amt für Chancengleichheit so weiter aufgebaut werden, dass darin drei große Bereiche arbeiten: Der Bereich Frauenbüro für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit (perspektivisch hier möglicherweise eine weitere Differenzierung in einen Bereich für Queeres Leben), der Bereich Integration für Menschen mit Migrationsgeschichte und der Bereich Antidiskriminierung. Die Anlauf- und Beratungsstelle, die Gegenstand des Antrags 101.18.1708 ist, soll Teil der Stabsstelle innerhalb des Bereichs Antidiskriminierung werden.

Die genauere Konzeptionierung soll demnächst mit den Interessenvertretungen der Gruppen, die von Diskriminierung besonders häufig betroffen sind, besprochen werden, daran wurde unter anderem von den Beiräten (Ausländer, Menschen mit Behinderung, Senioren) großes Interesse geäußert

Grundsätzlich bestehen folgende Überlegungen: Die Antidiskriminierungsstelle innerhalb des Amts für Chancengleichheit wird Anlaufstelle für Menschen, die in Kassel leben, und die Diskriminierung erfahren. Berücksichtig werden alle Merkmale, für die das AGG Diskriminierung verbietet, also wegen der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität bzw. Orientierung. Sind Menschen von sachlich nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlungen aufgrund dieser Merkmale oder der Zuschreibung dieser Merkmale betroffen, können sie sich an die Antidiskriminierungsberatung wenden.

Ratsuchende erhalten Gelegenheit, ihre Erfahrungen zu schildern. Das Berichtete wird vertraulich behandelt, und es wird nur mit Auftrag der Betroffenen gehandelt. Möglichkeiten der Unterstützung werden ausgelotet und angeboten. Folgen können u. a. Gespräche mit den diskriminierenden Stellen oder Weiterleitung an spezialisierte Fachstellen sein. Es findet keine Rechtsberatung statt.
Neben der individuellen Beratung wird die Antidiskriminierungsstelle umfassende Kontakte zu freien Trägern, insbesondere anderen Antidiskriminierungsberatungen halten. Sie wird sich mit Selbstorganisationen betroffener Gruppen regelmäßig treffen und abstimmen. Netzwerke werden aufgebaut und gepflegt.

Die Antidiskriminierungsstelle wird für Vereine, Unternehmen und die Stadtgesellschaft öffentlichen Veranstaltungen und Bildungsangebote organisieren, um unter anderem über strukturelle Diskriminierung aufzuklären.

Neben diesen Schwerpunkten, die durch eine Stelle abzudecken wären, für die beraterische Qualifikationen im Vordergrund stehen, wird angestrebt, das Thema Antidiskriminierung auch in der Leitung der Stabsstelle zu verankern, um von dort aus aktiv in einen produktiven Dialog mit der Wirtschaft, den freien Trägern, weiteren Vereinen und Initiativen treten zu können. Die Herangehensweise des Amts für Chancengleichheit an diese Themen ist von der Erkenntnis geprägt, dass Menschen nicht nur nach einem Merkmal als einer vermeintlichen Norm nicht zugehörig eingeordnet werden, sondern intersektional verschränkt. Auch um dem gerecht zu werden, muss die Arbeit der jeweiligen Aufgabengebiete des Frauenbüros, der Integration und der Antidiskriminierung in Kassel durch eine Leitung koordiniert werden, um die darin liegenden Synergiepotenziale nutzen zu können.

Die Verknüpfung mit den Themen, die über die ‚Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene' bearbeitet werden, ist dann durch die Zusammenarbeit in der Stabsstelle gesichert.

Ulrike Gote

Ulrike Gote
Stadträtin